

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 12. Januar 2024

Nummer 1

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 41. Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2024	2-3
Jahresabschluss 2022 für den SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen	4-8
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
- Keine	

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG

der 41. Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus
Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2023
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2023
7. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
- 7.1. Antrag Nr. 015
Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik
Vorbereitungen für den Neubau einer Schwimmhalle
8. Vorlagen-Nummer: 0611/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
9. Vorlagen-Nummer: 0612/2024
Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Elb-Aue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH (NEG mbH)
10. Vorlagen-Nummer: 0613/2024
Änderung der Schiedsstellenbezirke
11. Vorlagen-Nummer: 0614/2024
Neuwahl von zwei Vorsitzenden für die Schiedsstelle II und III
12. Vorlagen-Nummer: 0615/2024
Ergänzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Schönebeck (Elbe) - INSEK 2030
Beschlussfassung
13. Vorlagen-Nummer: 0616/2024
Investitionsmaßnahme Allgemeine Sanierung Grundschule Käthe Kollwitz -
Nachträgliche Zustimmung einer über-/ außerplanmäßigen Ausgabe

14. Vorlagen-Nummer: 0617/2024
Bebauungsplan Nr. 81 "Wohngebiet an der Gommernschen Straße"
Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses (Beschlussvorlage Nr. 0472/2022)
15. Vorlagen-Nummer: 0618/2024
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 81 "Wohngebiet an der Gommernschen Straße"
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
20. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
21. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2023
22. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
23. Vorlagen-Nummer: 0621/2024
Vergabeentscheidung - Sanierung Freibad, Los 4 - Badewassertechnik
24. Vorlagen-Nummer: 0607/2024
Genehmigung zum Weiterverkauf von Grundstücksflächen im Bereich Sachsenlandstraße/Kärntener Straße
25. Vorlagen-Nummer: 0608/2024
Ankaufsrecht von Grundstücksflächen im Bereich Sachsenlandstraße
26. Vorlagen-Nummer: 0609/2024
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0478/2022 vom 08.12.2022
27. Vorlagen-Nummer: 0610/2024
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
28. Vorlagen-Nummer: 0619/2024
Verkauf einer Ergänzungsfläche Am Gradierwerk
29. Vorlagen-Nummer: 0620/2024
3. Nachtrag zum Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Altstadt - Schönebeck (Elbe)
30. Informationen der Verwaltung
31. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
32. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.01.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Jahresabschlussbericht 2022 einschließlich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2022 wird vom 15. Bis 26.01.2024 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

öffentlich ausgelegt.

Schönebeck (Elbe), 09.01.2024



Knöblauch
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss 2022 für den SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen**

Beschluss-Nr. 0575/2023

Gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ vom 17.05.2019 beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 07.12.2023 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) den Jahresabschluss des SOLEPARKES Schönebeck/ Bad Salzelmen für das Jahr 2022 und erteilt gleichzeitig der Betriebsleiterin für den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2022 die Entlastung.

Weiterhin beschließt der Stadtrat gemäß dem § 13 Abs. 4 des EigBG das festgestellte negative Jahresergebnis in Höhe von 337.643,41 Euro durch Zuführung liquider Mittel aus dem Stadthaushalt auszugleichen.

Schönebeck (Elbe), 09.01.2024



Knöblauch
Oberbürgermeister

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter sowie des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 22.08.2023

Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jeannette Winterfeld
Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2022 vom 04.10.2023

Gemäß § 19 Abs. 3 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz — EigBG LSA) in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe des § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt beauftragte am 18.10.2022 die Anochin Roters Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2022 keine weiteren Hinweise.

Deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA in Verbindung mit der Anlage zur Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung — EigBVO LSA) folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22.08.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte

**Anochin Roters Kollegen
GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Klausener Straße 39 in 39112 Magdeburg**

die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss 2022 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen vorzunehmen.

gez. Pöschke
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

- Keine